

Niederschrift

RAT/IX/42

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 04.10.2018 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Fehmer, Alexandra
Fleige-Völker, Josefa
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter Fraktionsvorsitzender SPD
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin
Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Heitz, Marco Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Förster, Richard

Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald

Fraktionsvorsitzender WIR

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 25. September 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden keine Anfragen von den Ratsmitgliedern gestellt.

3 Bericht aus anderen Gremien

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 13. September 2018.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 13. September 2018 gibt.

Er weist darauf hin, dass Ratsmitglied Frederik Maximilian Lethmate der Verwaltung nach Erhalt des Protokolls per Mail mitgeteilt habe, dass zu TOP 2.4 ö.S. eine Richtigstellung dahingehend erfolgen solle, dass über seinen Antrag während der Sitzung des Rates auf Änderung der Beratungsfolge bzgl. der Einwohnerfragestunde (2. Teil) nicht entschieden worden dieser durch ihn nicht zurückgezogen worden sei.

Die Richtigstellung erfolge mit dem Protokoll zur heutigen Ratssitzung, so Bürgermeister Gottheil.

Ratsmitglied Branse weist darauf hin, dass künftig Anträge während einer Sitzung entsprechend und abschließend behandelt werden sollen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/41 vom 13. September 2018 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6 Anregung von Frau Sonja Crämer-Gembalczyk vom 16.09.2018 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Beitritt der Gemeinde Rosendahl zum Bündnis "Bürgermeister für den Frieden (Mayors für Peace)" Vorlage: IX/665

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/665 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Weber äußert, dass die Mitgliedschaft auf den Bürgermeister abgestimmt sei und er bezweifle, ob durch den Rat der Gemeinde Rosendahl eine Erlaubnis zu dem Beitritt erteilt werden müsse.

Ratsmitglied Branse bestätigt die Aussagen vom Fraktionsvorsitzenden Weber. Nach seinem Verständnis gehe es bei dem Bündnis um die Bekundung von Friedensinteresse. Er habe sich die Frage gestellt, ob tatsächlich für das Ansinnen des Bündnisses ein äußeres Zeichen gesetzt werden müsse. Grundsätzlich finde er es gut, dass man sich mit der Thematik beschäftige. Seiner Meinung nach solle der Bürgermeister selbst die Entscheidung über die Mitgliedschaft in dem Bündnis treffen.

Ratsmitglied Lembeck spricht sich wohl für ein äußeres Zeichen aus, sieht aber eine Fahne als kein passendes Medium an, um eine Meinung nach außen zu zeigen. Obwohl der Mitgliedsbeitrag und die Kosten für die Fahne relativ gering seien, sehe er keinen Sinn und Zweck in einer Anschaffung einer Fahne.

Ratsmitglied Lethmate wünscht sich weitere Informationen, was rechtlich hinter der Organisation, wie z.B. Rechtsgrundlagen und Beitragsstabilität, stehe. Entsprechend könne der TOP zur weiteren Beratung an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss verwiesen werden, um weitere Erkenntnisse zu der Organisation zu bekommen.

Ratsmitglied Branse spricht sich auch gegen eine Fahne als äußeres Zeichen des Grundgedankens des Bündnisses aus. Gegen eine Mitgliedschaft in dem Bündnis habe er jedoch keine Bedenken.

Fraktionsvorsitzender Weber geht auf den Grundgedanken der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ ein.

Fraktionsvorsitzender Klaus Peter Kreuzfeldt wundert sich, dass zu einer Mitgliedschaft eine solche Diskussion geführt werde. Er habe kein Problem damit, wenn für die Mitgliedschaft und die Fahne 120 € investiert würden.

Ratsmitglied Schubert teilt für die WIR-Fraktion mit, dass dem Bürgermeister die Entscheidung über einen Beitritt zu dem Bündnis überlassen werde.

Bürgermeister Gottheil vertritt die Meinung, dass nicht zwingend eine Mitgliedschaft von Nöten sei, da auch anderweitig Stellung für den Grundgedanken bezogen werden könne. Bei einem positiven Votum durch den Gemeinderat werde eine Mitgliedschaft eingegangen, so Bürgermeister Gottheil.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt stellt sich die Frage, wie die Wirkung nach außen bei einem negativen Votum durch den Gemeinderat sein werde.

Fraktionsvorsitzender Weber macht deutlich, dass mehr gegen die offizielle Ächtung von Atomwaffen getan werden müsse.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass die öffentliche Meinung durch den Rat gemacht werde. Er werde gegen eine Mitgliedschaft stimmen, so Herr Branse. Er vertrete die Meinung, dass der Bürgermeister die Entscheidung über die Mitgliedschaft treffen solle, ansonsten solle über einen entsprechenden Antrag abgestimmt werden.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt erklärt, dass eine Fahne nicht wirksam für die Verbreitung des Grundgedankens des Bündnisses sei. Er könne sie nur als einen Baustein für einen weiteren Prozess der Ächtung von Atomwaffen ansehen.

Ratsmitglied Lethmate geht nochmals auf seinen Antrag zur Verweisung des TOPs an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss ein und gibt bekannt, dass er bei keiner Verweisung gegen eine Mitgliedschaft stimmen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass über die Verweisung des TOPs an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss abgestimmt werde, er sich aber nicht vorstellen könne, dass neue Informationen weitere Erkenntnisse bringen. Auch sei der Beitritt seiner Meinung nach thematisch keine so wichtige Angelegenheit, dass eine Verweisung und eine erneute inhaltliche Beratung in einem weiteren Gremium stattfinden sollten.

Sodann stellt Bürgermeister Gottheil den Antrag des Ratsmitglieds Lethmate auf Verweisung an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zur Abstimmung:

Der TOP „Beitritt der Gemeinde Rosendahl zum Bündnis "Bürgermeister für den Frieden (Mayors für Peace)" wird zur weiteren Beratung und Entscheidung an den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Damit ist der Antrag auf Verweisung der Beratung an einen Fachausschuss abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Rosendahl tritt dem Bündnis "Bürgermeister für den Frieden (Mayors für Peace)" bei.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

- 7 **55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Modellflugplatz" im Ortsteil Osterwick**
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/637

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/637 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in Anlage I bis IV der Sitzungsvorlage IX/637 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage IX/637 in Anlage VI beigefügten Planentwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" im Ortsteil Osterwick**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/654

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/654 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/654 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 6. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/656**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/656 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Vorlage: IX/660**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/660 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Schubert teilt mit, dass die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Rosendahl durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erfolgt sei und wie in den Vorjahren eine Prüfung nach unterschiedlichen Schwerpunkten vorgenommen worden sei. Hierbei sei offensichtlich geworden, dass durch die Finanzabteilung der Gemeinde Rosendahl eine korrekte und tadellose Arbeit abgeliefert worden sei. Er bedankt sich abschließend herzlich bei dem gesamten Team der Finanzbuchhaltung für die im Zuge von Jahres- und Gesamtabschluss 2017 geleistete gute Arbeit. Diese sei trotz der zeitweisen mütter- und elternzeitbedingten Abwesenheit der Kämmerin in guter Qualität und insgesamt ohne Probleme erbracht worden. Er erwähnt, dass die Gemeinde Ro-

sendahl zu den wenigen Gemeinden gehöre, die bereits zu diesem frühen Zeitpunkt den Jahres- und Gesamtabchluss 2017 vorlegen könne. Herr Schubert spricht die Empfehlung aus, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Bürgermeister Gottheil schließt sich dem Lob an die Finanzbuchhaltung und den Fachbereich Zentraler Service und Finanzen an, dass sehr gute Arbeit bei der Erstellung des Jahres- und Gesamtabchlusses 2017 geleistet worden sei. Er ergänzt, dass keinerlei Nachprüfung oder Korrekturen nötig gewesen seien. In seinen Dank schließt er die Fachbereichsleiterin Dorothea Roters ausdrücklich mit ein, da diese aufgrund der Abwesenheit der Kämmerin einige Arbeiten persönlich durchgeführt habe.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme von 78.852.960,05 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.548.074,79 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 10.557.090,23 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/660 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.548.074,79 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: IX/666

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/666 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Schubert berichtet, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster positiv über den Gesamtabchluss 2017 der Gemeinde Rosendahl berichtet habe. Er geht auf die voraussichtlichen Veränderungen der gesetzlichen Vorschriften zur Erstellung eines Gesamtabchlusses ein, wonach kleinere Kommunen voraussichtlich nicht mehr verpflichtet seien, einen Gesamtabchluss aufstellen zu müssen.

Bürgermeister Gottheil geht ebenfalls auf die voraussichtlichen Veränderungen zum Jahresabschluss und auf die im Rahmen der Evaluierung des NKF-Gesetzes geplanten gesetzlichen Änderungen ein. Aktuell sei vorbehaltlich des Gesetzesbeschlusses durch den Landtag NRW davon auszugehen, dass zukünftig, entweder schon für das Jahr 2018, spätestens jedoch für das Jahr 2019 die Verpflichtung kleinerer Kommunen und damit auch der Gemeinde Rosendahl zur Erstellung eines Gesamtabchlusses entfallen werde. In diesem Zusammenhang weist er auf die Struktur der Kommunalen Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl mbH (KAIRO mbH) und die Netzgesellschaft Rosendahl mbH (Netz GmbH) hin. Beide vermögensmäßig überschaubare gemeindliche Gesellschaften seien im Gesamtabchluss mit dem Jahresabschluss der Kerntätigkeit der Gemeinde Rosendahl zusammenzufassen. Aufgrund der relativ geringen Vermögenswerte in den Gesellschaften ergäben sich im Vergleich zum kommunalen Jahresabschluss nur geringe Veränderungen. Er ergänzt, dass auch nach Wegfall der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses auch zukünftig ein Beteiligungsbericht auf jeden Fall erstellt werden müsse.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss 2017 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 81.480.972,43 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.529.035,02 € festgestellt.
2. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2017 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
3. Der dem Gesamtabchluss 2017 beigefügte Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenkalkulationen 2019

Vorlage: IX/648

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/648 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt teilt für die SPD-Fraktion mit, dass nach interner Beratung der Antrag auf Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes auf den empfohlenen Wert von 5,74 % gestellt werde.

Ratsmitglied Branse möchte den rechtlichen Rahmen bei dem kalkulatorischen Zinssatz gewahrt wissen. Er geht auf die bisherige Entwicklung des kalkulatorischen Zinssatzes in der Gemeinde und das jetzige Zinsniveau am Kapitalmarkt ein. Zu Zeiten des Haushaltssicherungskonzeptes habe die Gemeinde den Zinssatz auf 6 % festgelegt, so Herr Branse und ergänzt, dass alle kostenrechnenden Einrichtungen sich über Umlagen und Gebühren finanzieren. Ein eventuell erzielter Gewinn aus den kalkulatorischen Zinsen werde seiner Meinung nach dem gemeindlichen Haushalt zugeschrieben. Es solle der Bürgerschaft etwas wieder gegeben werden und da sich die Gemeinde in einem guten liquiden Zustand befinde, solle eine Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes vorgenommen werden.

Ratsmitglied Schulze Baek teilt mit, dass in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 26.09.2018 per Mehrheitsbeschluss dem Rat eine Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes auf 5,5 % empfohlen worden sei.

Fraktionsvorsitzender Weber führt aus, dass die Informationen und Ausführungen von Bürgermeister Gottheil plausibel und nachvollziehbar seien. Er sehe keine Veranlassung, den kalkulatorischen Zinssatz zu senken, da künftig in der Gemeinde noch große Investitionen vorzunehmen seien. Er werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, so Herr Weber.

Ratsmitglied Reints teilt mit, dass er sich mit den Ausführungen von Bürgermeister Gottheil zu den kalkulatorischen Zinsen auseinandergesetzt habe und es für einen Durchschnittshaushalt zu einer Kostenersparnis von 6 €/Jahr komme. Er gehe davon aus, dass aufgrund der Frischwasserpreiserhöhung höhere Kosten durch die Bürgerschaft zu tragen seien und deswegen solle eine Reduktion des Zinssatzes vorgenommen werden. Er sehe 5,5 % als für die Gemeinde tragbar an und werde entsprechend abstimmen.

Ratsmitglied Branse macht deutlich, dass er den Spielraum für eine Zinssenkung sehe, trotzdem sei das öffentliche Interesse an einer funktionierenden Infrastruktur vorhanden. Für ihn seien Mindereinnahmen in Höhe von 30.000 € vertretbar, auch da es nicht offensichtlich sei, dass die Gemeinde wieder in eine Haushaltssicherung müsse

Ratsmitglied Schubert teilt für die WIR-Fraktion mit, dass sich seine Fraktion schon seit längerem für eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes ausspreche. Er sehe die Reduzierung des Zinssatzes auf 5,5 € als ein gutes Zeichen an die Bürgerschaft.

Ratsmitglied Lethmate macht deutlich, dass er keinen Zusammenhang zwischen der Senkung eines Zinssatzes und z.B. einem Eigenanteil in einer Flurbereinigung sehe. Auch könne er die Summe von 30.000 € nicht als ein Geschenk an die Bürgerschaft ansehen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Abstimmung zu der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,5 %, 5,74 % und 6 % erfolgen könne. Grundsätzlich werden bei der Gebührenkalkulation die betriebswirtschaftlichen Kosten einer kommunalen Aufgabe zur Ermittlung des Zinssatzes betrachtet. Er führt aus, dass durch die Gemeindeprüfungsanstalt die Empfehlung ausgesprochen worden sei, die Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwerts vorzunehmen. Dieser sei nicht gefolgt worden, da z.B. im Bereich „Schmutzwasserentsorgung“ weitere Kosten in einer Größenordnung von jährlich ca. 200.000 € in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden müssten. Durch diese Vorgehensweise sehe Bürgermeister Gottheil bereits eine ausreichende Entlastung der Bürgerschaft gegeben. Rosendahl sei hier bürgerfreundlicher als viele Nachbarkommunen unterwegs. Kommunen, die den kalkulatorischen Zinssatz unterhalb von 6 % ansetzen, kompensierten dieses Entge-

genkommen durch den Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Aufgrund zukünftiger größerer Investitionen im Gemeindegebiet und möglichen sprunghaften Gebührensteigerungen spricht er sich daher für die Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 6 % aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Da die Vorschläge einiger Ratsmitglieder zur Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 % auf 5,5 % für die Gebührenkalkulation 2019 als weitgehendster Antrag zu verstehen sind, lässt Bürgermeister Gottheil anschließend hierüber abstimmen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der kalkulatorische Zinssatz zur Verwendung in den Gebührenkalkulationen 2019 wird auf 5,5 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

13 Mitteilungen

13.1 Gesellschafterversammlung der Münsterland Netz Gesellschaft Rosendahl mbH

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine zusätzliche Gesellschafterversammlung der Münsterland Netz Gesellschaft Rosendahl mbH (NETZ) am Dienstag, 06. November 2018, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung stattfindet.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer